

Protokoll "Runder Tisch – umA"

24.05.2019, ZUMFL Wohngruppe Jahnstr. 23

Protokoll: Lutz Schütte







Begrüßung

Die Teilnehmer wurden durch Herrn Schütte begrüßt.

Mit Hinblick auf das aktuelle Thema "Spielräume für Einzelfälle in der schulischen Situation" war Herr Bornholdt, Fachbereichsleiter Berufsvorbereitung und AVSH-F der Beruflichen Schule Elmshorn eingeladen. Er wurde herzlich begrüßt.





Vorstellung

Die Anwesenden stellten sich kurz vor.

An dieser Stelle noch ein Dankeschön an Herrn Gomaa von der Wohngruppe in der Jahnstr. des Träger ZUMFL, in dessen Räumlichkeiten wir bewirtet wurden und tagen konnten.

Herr Gomaa stellte die Einrichtung kurz vor: ZUMFL ist ein Träger u.a. der stationären Jugendhilfe mit mehreren Wohngruppen in Hamburg und im Kreis Pinneberg. Die Wohngruppe in Elmshorn besteht seit 2015 und in dem trägereigenen Haus in der Jahnstr. 23 leben 11 junge Menschen in 4 Wohneinheiten. Für die Leistungen nach § 34 und 35 SGB VIII gibt es einen Schlüssel von 3,5 Stellen. Damit werden Betreuungszeiten von Mo-Fr von 6:00 bis 9:00 h sowie 13:00 – 21:00 h abgedeckt. Am Samstag findet nachmittags ebenfalls eine Betreuung statt.

Die Bewohner besuchen z.Z. Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit oder sind in einer Ausbildung.





Donnerstags findet ein fester Gruppenabend statt. Bedingt durch die Verselbständigung der Bewohner und deren veränderte Zeitstruktur durch Maßnahmen oder Arbeit verliert dieser an Gewicht.

Die Verweildauer der Bewohner liegt bei 2 Jahren.

Weitere Infos zum Träger und den Maßnahmen siehe: hier.



Allgemeines

Zum Protokoll vom 29.03.2019 gab es keine Korrekturen oder Anmerkungen.

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der insbesondere die bis August 2019 geltende Entfristung der 2016 geschaffenen Wohnsitzregelung (§ 12 a des Aufenthaltsgesetzes) für schutzberechtigte Ausländer vorsieht. Die Wohnsitzregelung gilt ab dem Eintritt der Volljährigkeit auch für bisher minderjährige unbegleitete anerkannte Schutzberechtigte, wobei an die jugendhilferechtliche Zuweisung angeknüpft wird. Dies könnte sich auf die bisherige Verteilungspraxis des Kreises Pinneberg auswirken.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 zeigt ein positives und zugleich widersprüchliches Bild: Während die Zahl der in Deutschland verübten Straftaten weiter auf knapp 5,55 Mio. gesunken ist und die Aufklärungsquote leicht steigt, wächst das Unsicherheitsgefühl der Bürger und weicht damit von der objektiven Sicherheitslage ab, vgl. hierzu Protokoll des Runden Tisches UMA vom 17.12.2017. Die Zahl der in Deutschland verübten Straftaten ist die niedrigste seit 1992. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 30 % und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Mit dem derzeit in Beratung befindlichen Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz sollen vor allem Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete, die sich um Ausbildung und Arbeit bemühen, stärker unterstützt werden. So ergeben sich bessere Zugänge zu integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie zur Ausbildungsförderung unabhängig von der Bleibeperspektive nach neun Monaten Aufenthalt.



Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, gibt es ein durch Ehrenamtliche begleitete Unterstützung im Rahmen eines bundesweiten Projektes: <u>VERA Stark durch die Ausbildung</u>. Dies soll nun für Menschen mit Fluchthintergrund auch im Kreis Pinneberg durch die Stabstelle Integration mit einem Ansprechpartner wohl in Quickborn geschaffen werden .





Blitzlicht

Wie auch im Vorjahr treffen saisonal bedingt Ramadan und Prüfungsanforderungen für die Bewohner der Einrichtungen aufeinander, vgl. Protokoll Runder Tisch UMA vom 06.07.2018.

Gleichzeitig sind Planungen für die anstehenden Ferien und die Transition in ein neues Schuljahr, eine Maßnahme oder sogar Ausbildung ein wichtiges Thema für die Bewohner.

Mit Hinblick auf das Alter der Bewohner in den Einrichtungen und das anstehende Ende der Jugendhilfe steht für die Einrichtungen die Frage nach der Zukunft im Raum. So schließen bereits Einrichtungen in Pinneberg und Halstenbeck. Seitens des Kostenträgers besteht bei aktuell sicherlich weiteren Bedarfen in der Jugendhilfe die Forderung an die Einrichtung nach angepassten Konzepten.

Da das Blitzlicht in den letzten Treffen einen großen Zeitanteil des Treffens eingenommen hat, wird überlegt, einige Änderungen hierzu einzuführen:





- es verbleibt im Ablauf der Treffen
- die Teilnehmer geben nur ein kurzes Stimmungsbild
- konkrete Themen und/oder Anliegen werden in die Themensammlung übernommen und erhalten damit eine Gewichtung für weitere Treffen
- ein Zeitwächter wird eingeführt.



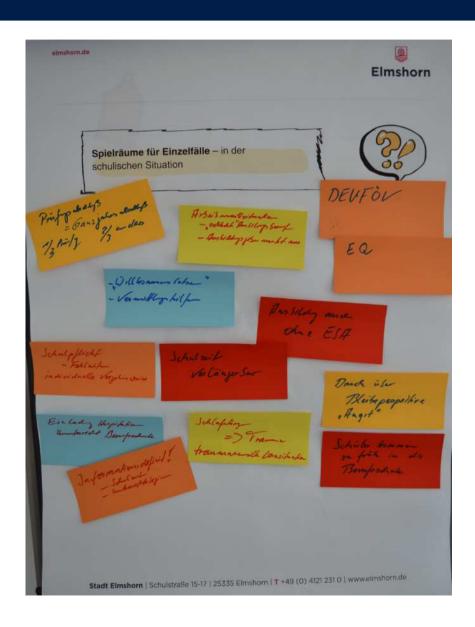


Thema: Spielräume für Einzelfälle – in der schulischen Situation

Mit Hinblick auf das erwähnte Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz ergeben sich zukünftig gerade für junge Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive Chancen für berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV), betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) und weitere Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit. Herrn Bornholdt weist auf die bereits bestehenden Vermittlungshilfen der Willkommenslotsen hin, welche Betriebe bei der Integration von Flüchtlingen unterstützen bzw. diesen Zugänge zu Betrieben verschaffen. Die Kontaktdaten für diese im Kreis Pinneberg finden sich unter https://www.iq-netzwerk-sh.de/beratung-und-

adressen/willkommenslotsen/argeagenturpinneberg0/. Im Kontext dieser Vermittlungshilfe weist Herr Bornholdt daraufhin, dass eine Ausbildung grundsätzlich auch ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) begonnen werden kann. Die Bereitschaft der Ausbildungsgeber in "schlechten" bzw. unattraktiven Ausbildung scheint hierzu eher vorhanden zu sein.





Auch besteht dabei der Eindruck seitens der Bezugsbetreuung, dass Ausbildungsgeber den Auszubildenden eher ausnutzen.

Herr Bornholdt führt weiterhin aus, dass einige Schüler zu früh in die Berufsschule kommen und eher noch eine Vorbereitung in Richtung einer "Schulfähigkeit" z.B. Deutschkenntnisse und Lernen zu Lernen benötigen. Zwar gibt es individuelle Möglichkeiten die Schulzeit nach dem SchulG zu verlängern, dies kann aber diese Lücken nicht immer kompensieren.

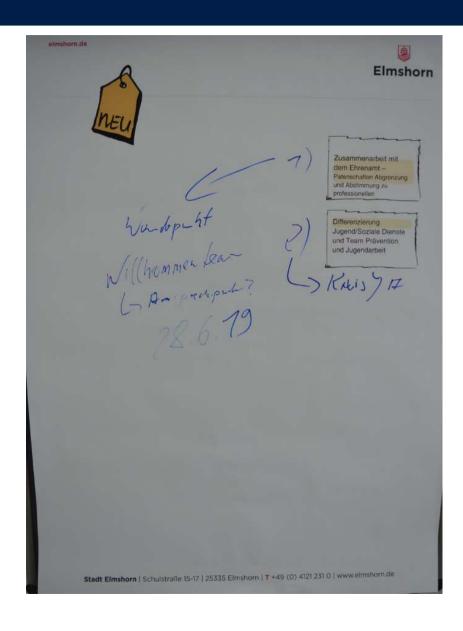
Unter dem Druck anstehender Prüfungen und der Angst im Versagen die Bleibeperspektive zu verlieren oder zu verringern, entsteht für den traumatisch vorbelasteten jungen Menschen eine höhere Krankheitsgefährdung. Herr Bornholdt führt dazu aus, dass der Prüfungsdruck auch aus einer falschen Einstellung zur Prüfungsleistung resultiert. Der Schuljahresabschluß ist ein Ganzjahresabschluß und setzt sich zu einem Drittel aus dem Prüfungsergebnis und zu zwei Drittel aus der Unterrichtsleistung zusammen. Trotzdem ist es wichtig über Wissen und Verständnis für spezifische Erkrankungen sowie die Einbindung entsprechender sozialpsychiatrischer Hilfen z.B. dem Wendepunkt Handlungsansätze zu finden.





Unter der Perspektive des Wissens von einander und dem Kontakt und Austausch untereinander können Fragestellungen um Zeiten des Unterrichtsbeginns, welcher nicht generell im 8:00 h beginnt, oder den Umgang mit Fehlzeiten geklärt werden. Herr Bornholdt bietet an, dass gerade in der Betreuungskonstellation um die Schüler mit Fluchterfahrung der Berufsschulunterricht nach Absprache hospitiert werden kann.





Weitere Themen

Aus der Themenliste wurde für den nächsten Termin das Thema: Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt – Patenschaften Abgrenzung und Abstimmung zu professionellen Hilfeansätzen ausgewählt. Hierzu wird Herr Schütte mit dem Willkommensteam für Flüchtlinge Elmshorn e.V. Kontakt aufnehmen. An einem Folgetermin soll dann nach Vermittlung von Frau Selim mit dem beiden Teams Jugend/Soziale Dienste und Prävention und Jugendarbeit ein Treffen stattfinden.





Nächster Termin

Der nächste Termin wird am 28.06.2019 um 10:00 h in den Räumen des Wendepunktes e.V. in der Gärtnerstr. 10-14, 25335 Elmshorn stattfinden.

.